

Der erste Beitrag betrifft die Stellung der Rechtslehre innerhalb der Praktischen Philosophie Kants. Besonderes Gewicht liegt dabei auf dem Nachweis der Unabhängigkeit kategorischer Rechtsgeltung von der transzendentalen Freiheitslehre.

In den weiteren Beiträgen geht es um wichtige rechtsphilosophische Einzelfragen sowie um die Anwendung der Rechtslehre auf konkrete Probleme (Selbstbestimmungsrecht des Volkes, Recht der Lüge, Recht des Embryos, Recht des Juden).

Der Autor hatte bis 1995 einen Lehrstuhl für Politische Philosophie und Wissenschaftstheorie in München. [www.georggeismann.de]

Georg Geismann

Kant und kein Ende

Band 2

Studien zur Rechtsphilosophie

